



Nachhaltige Handelspolitik statt TTIP

Das EU-USA-Freihandelsabkommen birgt Gefahren für den Süden

Wenn europäische Unternehmen billiges Hühnerfleisch nach Afrika exportieren, gefährden sie damit den Markt der afrikanischen Bäuerinnen und Bauern. Umgekehrt kann auch der schlechte Zugang afrikanischer Firmen und Händler zu den Märkten des Nordens die Entwicklung im Süden behindern. Die Handelspolitik ist deshalb seit langem ein Kernthema des Nord-Süd-Dialogs. Spätestens seit der Gründung der Welthandels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) 1964 beschäftigen sich entwicklungspolitische Organisationen mit den Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Lebensverhältnisse der Menschen im globalen Süden. Brot für die Welt tritt zusammen mit vielen anderen Nichtregierungsorganisationen seit langem für mehr Gerechtigkeit im Welt-handel ein. Der internationale Handel soll eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas fördern und die Kluft zwischen Arm und Reich nicht weiter vertiefen.

Seit Mitte der 1990er Jahre konzentriert sich die Debatte über die nachhaltige Gestaltung der Handelspolitik auf die Welthandelsorganisation (WTO). Die in Genf ansässige WTO hat maßgeblichen Einfluss auf den Ordnungsrahmen der wirt-

schaftlichen Globalisierung. Auch wenn sie vorrangig die Aufgabe hat, die Handels- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten zu koordinieren und Handelshemmnisse abzubauen, greift sie mit ihrem Regelwerk auch in Politikbereiche ein, die mit Wirtschaft nur wenig zu tun haben. Als einzige internationale Institution verfügt sie über ein Schiedsgericht. Außerdem ist die Welthandelsorganisation mit Sanktionsmechanismen ausgestattet. Dies trägt auch mit dazu bei, dass wirtschaftliche Interessen Vorrang vor der Politik erhalten. Die wachsende Dominanz der Ökonomie gegenüber der Politik spielt aktuell auch eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Allerdings wird dieses Abkommen nicht innerhalb der WTO, sondern bilateral zwischen den EU und den USA verhandelt. Es waren nicht zuletzt die Blockaden innerhalb der WTO, die USA und die EU dazu veranlasst haben, außerhalb der WTO ein bilaterales Freihandelsabkommen anzustreben.

In der Öffentlichkeit wird dieses Freihandelsabkommen mittlerweile breit und kontrovers diskutiert. Entwicklungs- und Bürgerrechtsorganisationen, Politiker verschiedener Parteien, Gewerk-

schafter und viele Bürger und Bürgerinnen kritisieren, dass der Verhandlungsprozess undemokratisch sei. Auch fürchten sie, der Verbraucherschutz werde ausgehöhlt, Umweltstandards würden abgebaut und die Sozialsysteme geschwächt. Brot für die Welt teilt viele dieser Besorgnisse. In dieser Publikation möchten wir den Blick jedoch vor allem auf die möglichen Risiken für die Entwicklungs- und Schwellenländer lenken, denen bisher zu wenig Aufmerksamkeit zukommt.

Von der WTO zum TTIP

An die Gründung der Welthandelsorganisation 1995 knüpften die EU und USA große Erwartungen. Die Regierungen hofften auf eine umfassende Liberalisierung nicht nur beim Handel mit Waren, sondern auch bei Dienstleistungen, geistigem Eigentum und Investitionen. Jedoch ist die 2001 in Doha gestartete WTO-Verhandlungsrunde, die vor allem die Entwicklung des Südens fördern sollte, bis heute nicht zum Abschluss gekommen. Verantwortlich dafür sind vor allem die Interessenkonflikte zwischen den Industrienationen, die Liberalisierungen von Investitionen und Dienstleistungen einfordern, bei denen sie Wettbewerbsvorteile genießen, und den Entwicklungs- und Schwellenländer, die vor allem im Agrarbereich Zugeständnisse durchsetzen wollen. Auch der Protest von Entwicklungsorganisationen, Umweltverbänden, Gewerkschaften und Regierungen des Südens hat die Freihandelsagenda der Welthandelsorganisation gebremst.

Europäische Freihandelspolitik

Bereits beim ersten Ministertreffen der Welthandelsorganisation 1995 in Singapur machte die Europäische Union deutlich, worum es ihr vor allem ging: die weitgehende Liberalisierung und Deregulierung in den Bereichen, in denen europäische Unternehmen produktiver und damit konkurrenzfähiger sind. Dazu gehören Auslandsinvestitionen, Dienstleistungen, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen (sogenannte „Singapur-Themen“).

Um seine handelspolitischen Forderungen durchzusetzen, agiert Europa auf mehreren Ebenen:

1. multilateral im Rahmen der Welthandelsorganisation,
2. bilateral mittels Handels-, Investitions- und Partnerschaftsabkommen, die sie direkt mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen aushandelt,
3. plurilateral durch die Bildung entsprechender Foren, wie dem Trade in Services Agreement

Die Doha-Entwicklungsrunde

Beim Ministertreffen in Doha (Katar) 2001 initiierte die Handelsorganisation ihre sogenannte Entwicklungsrunde, die wechselseitige Zollsenkungen und Marktöffnungen für Agrar- und Industrieprodukte, den Abbau von Agrarsubventionen, die Marktöffnungen für Dienstleistungen, sowie die Umsetzung des Abkommens über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums zum Ziel hatte. Bisher scheiterte der Abschluss der Doha-Runde vor allem daran, dass EU und USA mit zweierlei Maß messen. Während sie unter anderem bei Investitionen und Dienstleistungen auf eine Liberalisierung drängen, wollen sie eigene Agrarprodukte und die entsprechenden Exporte weiterhin durch Subventionen fördern.

Die WTO-Ministerkonferenz in Bali 2013 endete zwar erfolgreich. Die 161 Mitgliedstaaten verabschiedeten das sogenannte Bali-Paket, in dem sie Handelserleichterungen, Bürokratieabbau bei der Zollabfertigung und begrenzte Ausnahmen für Ernährungsprogramme von Entwicklungsländern vereinbarten. Vorzugsregelungen für die ärmsten Staaten wurden angekündigt aber nicht verbindlich festgelegt. Dieser Kompromiss betrifft allerdings nur kleine Teilaspekte der Doha-Runde. Die eigentlichen Konfliktlinien bleiben bestehen. Ob die Einigung die Doha-Runde insgesamt wieder in Gang bringt, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Wegen des Stillstands der WTO-Verhandlungen versuchen EU und USA nun zunehmend ihre Liberalisierungsstrategie mittels bilateraler Abkommen durchzusetzen. So verhandelt die EU seit 2011 mit Kanada über ein Freihandelsabkommen. Und im Juni 2013 nahmen Brüssel und Washington Gespräche über die Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft TTIP auf. Sollte dabei ein Abschluss gelingen, entstünde die weltweit größte regionale Freihandelszone. In dieser würden dann 47 Prozent des Weltsozialprodukts erwirtschaftet und 44 Prozent des Welthandels abgewickelt.

Welches Ziel verfolgt TTIP?

Die EU-Kommission und die US-Regierung erhoffen sich von dem Freihandelsabkommen eine Verbesserung der transatlantischen Handelsbeziehungen. So lauten jedenfalls die offiziellen Ankündigungen. Versprochen werden ein höheres Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Studien von mehreren Wirtschaftsinstituten scheinen diese Erwartungen zu stützen. Manche Forscher rechnen mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung um

0,5 Prozent und zusätzlichen 70.000 Arbeitsplätzen in Europa (Bertelsmann und Centre for Economic Policy Research 2013). Diese Prognosen beziehen sich freilich auf einen Zeitraum von zehn bis 14 Jahren. Mit anderen Worten: Der positive Effekt für einzelne Länder dürfte tatsächlich sehr bescheiden ausfallen.

Ein zusätzliches Wachstum von weniger als 0,1 Prozent pro Jahr ist wohl nicht der eigentliche Grund, weshalb europäische und US-amerikanische Regierungschefs soviel Energie in diesen Verhandlungsprozess investieren. EU-Handelskommissar Karl de Gucht erklärte Anfang 2014 das eigentliche Ziel von TTIP: „Der große Kampf im Welthandel der Zukunft wird sich um Normen, Standards und Staatshilfen drehen, nicht mehr um Zölle. Wir Europäer müssen global Standards setzen, damit es nicht andere für uns tun“ (Süddeutsche Zeitung, 17.01.2014). Die transatlantische Freihandelszone zielt also darauf, ein neues handelspolitisches Paradigma zu schaffen, um Vorteile im internationalen Wettbewerb zu sichern.

Dieses Vorhaben ist eine Reaktion darauf, dass sich die Gewichte und Machtverhältnisse in der globalen Wirtschaft verschieben. Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien gewinnen wachsende Anteile am Welthandel und an der globalen Wirtschaftsleistung. Der Anteil der alten Industriestaaten nimmt dagegen ab. Diesen Prozess wollen EU und USA mittels TTIP zumindest bremsen. Diese langfristige Zielsetzung rückt das transatlantische Freihandelsabkommen in den Mittelpunkt des Interesses auch von entwicklungspolitischen Organisationen.

Auswirkungen für den globalen Süden

Investitionen

Die Forderung nach Liberalisierung von Investitionen bei gleichzeitiger Stärkung des Investorenschutzes steht seit Jahren ganz oben auf der handelspolitischen Agenda der EU. Diese spielt auch eine große Rolle bei der Auseinandersetzung um das TTIP.

Dem Entwurf der EU-Kommission für das TTIP-Verhandlungsmandat zufolge soll das Abkommen Bestimmungen zur Investitionsliberalisierung und zum Investitionsschutz auf der Basis des höchsten Liberalisierungs- und Schutzniveaus enthalten, einschließlich des besonders umstrittenen Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahrens. Eine Kombinati-

on der jeweils höchsten Standards hätte zur Folge, dass die Investitionsbestimmungen noch weitreichender ausfallen würden als bei allen bisherigen bilateralen Investitionsabkommen. Entwicklungs- und Schwellenländer müssen befürchten, dass die im TTIP getroffenen Investitionsbestimmungen in Zukunft als Muster für weitere Abkommen zwischen ihnen und den beiden Wirtschaftsmächten des Nordens dienen. Die Handelskammer der USA hat schon verlauten lassen, die Investitionsbestimmungen zu TTIP seien wichtig „weniger aus Sorge um den aktuellen Zustand des Investitionsschutzes in den USA oder der EU, sondern als ein Symbol unseres gemeinsamen Engagements für einen weltweit starken Investitionsschutz“ (Statement of the U.S. Chamber of Commerce, May 10, 2013; <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0241>).

Investor-Staat-Schiedsverfahren

Wie viele andere bilaterale Investitions- und Freihandelsabkommen soll auch TTIP Unternehmen das Recht einräumen, Staaten vor Sonderschiedsgerichten zu verklagen. Laut den Vertragsentwürfen zum TTIP können Unternehmen bereits dann Klage erheben, wenn eine Umweltschutzaufgabe oder andere staatliche Maßnahme die Investitionsgewinne eines Unternehmens beeinträchtigen. Diese Schiedsgerichte stehen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit und führen die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Berufung oder Revision gegen die Entscheidung der drei Schiedsrichter ist nicht möglich. Die meisten Fälle werden vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) verhandelt, das seinen Sitz bei der Weltbank in Washington hat – also der Organisation, deren Aufgabe es ist, armen Ländern Geld zu leihen.

Dieses Vorhaben ist aus entwicklungspolitischer Perspektive mehr als bedenklich. Die bereits bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen greifen ohnehin schon stark in die Souveränität der Staaten ein, indem ausländische Investoren sie vor Schiedsgerichten verklagen können. Mit 52 Fällen ist Argentinien das am häufigsten beklagte Land, gefolgt von Venezuela (34), Ecuador (23) und Mexiko (21). Die Entschädigungszahlungen belaufen sich oft auf mehrere Hundert Millionen Euro, zum Teil sogar auf Milliardenbeträge. Entsprechend groß sind Widerspruch und Widerstand in Entwicklungs- und Schwellenländern. Deshalb haben sich Bolivien, Ecuador und Venezuela aus dem Streitschlichtungsgericht ICSID zurückgezogen. Südafrika, Bolivien und Ecuador kündigten bereits mehrere bilaterale In-

vestitionsabkommen. Und die Mitglieder des Bündnisses Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América (ALBA) planen die Einrichtung einer Institution, die internationale Investitionsstreitfälle beobachtet und gemeinsame Strategien für den Rechtsbeistand beklagter lateinamerikanischer Staaten entwickeln soll.

Europäische Investoren gegen Südafrika

2006 initiierten italienische Investoren ein Schiedsverfahren gegen Südafrika beim ICSID. Über eine luxemburgische Holding betrieben die Italiener ein Bergbauunternehmen in Südafrika und klagten gegen das 2004 verabschiedete Bergbaugesetz, das die Neuzuteilung aller Abbaulizenzen vorsah. Zu den neuen Konditionen gehörten auch Kriterien der ‚Black Economic Empowerment‘, die den Eigentumsanteil ‚historisch benachteiligter Südafrikaner‘ an der Ausbeutung der Bodenschätze auf 26 Prozent erhöhen sollten. Vor dem Schiedstribunal machten die Italiener geltend, dass diese Änderungen einer Enteignung gleichkämen. Anfang 2010 stimmten die Streitparteien einem außergerichtlichen Vergleich zu. Südafrika verzichtete dabei auf die Auflage, die die Italiener gezwungen hätte, 26 Prozent ihrer Unternehmensanteile an Südafrikaner zu verkaufen. Um solche Fälle künftig zu vermeiden, kündigte Südafrika 2013 seine bilateralen Investitionsschutzabkommen mit Deutschland, Luxemburg, Spanien und Belgien.

Die TTIP-Verhandlungen sind für die weitere Entwicklung des Investitionsschutzes von entscheidender Bedeutung. Der EU-Vertrag von Lissabon übertrug 2009 die Kompetenz für die Investitionspolitik der Mitgliedsstaaten auf die EU-Kommission. Die Kommission hat seitdem nicht nur die Aufgabe die Investitionspolitik bei zukünftigen Abkommen mit Drittstaaten auszugestalten, sie muss zudem die Investitionspolitiken ihrer 28 Mitgliedstaaten harmonisieren. Rund 1.200 Investitionsschutzabkommen haben die EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen, in der Mehrzahl mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Verhandlungen um das TTIP werden daher einen großen Einfluss auf den Harmonisierungsprozess, künftige Freihandelsabkommen der EU und auch Verträge im Rahmen der Welthandelsorganisation haben.

Dienstleistungen

Das Hauptziel des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS (General Agreement on Trade in Services) und fast aller bilateralen EU-Handelsab-

kommen besteht in der fortschreitenden Liberalisierung sämtlicher Dienstleistungsmärkte. Nach dem Willen der Europäer soll TTIP im Dienstleistungssektor nun Ähnliches bewirken wie im Falle der Investitionen. Es geht darum, das höchste Niveau der Liberalisierung festzuschreiben, um die Märkte weiter zu öffnen.

Dies könnte sich beispielsweise nachteilig auf das plurilaterale Forum auswirken, in dem über die Liberalisierung von Dienstleistungen zugunsten europäischer und US-amerikanischer Interessen diskutiert wird: dem Trade in Services Agreement (TISA). Zu befürchten ist, dass EU und USA dort die neuen TTIP-Regeln gemeinsam durchsetzen. Die für Entwicklungsländer wichtigen und notwendigen Regulierungsspielräume wären damit erheblich einschränkt.

In einem weiteren Schritt könnten die EU und die USA versuchen, Handelspräferenzen und andere Vergünstigungen davon abhängig zu machen, dass künftige Vertragspartner dem nach TTIP-Regeln funktionierenden plurilateralen Dienstleistungsabkommen beitreten. Damit wäre es Europa und den USA gelungen, die blockierte Doha-Runde zu umgehen.

Agrarpolitik

Die globalen Agrarbeziehungen waren in den vergangenen Jahrzehnten durch Konflikte, Streitlösungen und Angleichungen von Regulierungen zwischen den USA und der EU geprägt. Streitfälle wurden beigelegt, ohne dass es ein transatlantisches Freihandelsabkommen gegeben hätte.

Gelang dies nicht, profitierten andere Länder bisher davon, dass es zwei unterschiedliche Rechtssysteme gab: Sie hatten die Wahlfreiheit, welchem Regelungsrahmen sie sich anschließen wollten. Neue Schutzniveaus für Lebensmittelsicherheit oder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollten die Staaten weiterhin besser multilateral im Codex Alimentarius, dem gemeinsamen Gremium der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen, oder im Rahmen der Welthandelsorganisation vereinbaren statt durch TTIP.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist TTIP auch deshalb problematisch, weil der Abbau von Zöllen zwischen den USA und der EU dazu führen könnte, dass Entwicklungsländer ihre bisherigen Zollpräferenzen für die EU de facto verlieren und Handelsströme zu ihren Ungunsten umgelenkt werden. Mögli-



Eine Kooperative von Kleinbauern in Mau Narok im Rift Valley Kenias sammelt und säubert Karotten für den Export, auch nach Europa oder in die USA. Wie lange noch? TTIP wird vor allem den Handel zwischen diesen beiden Kontinenten erhöhen. Entwicklungsländer könnten die Verlierer sein.

cherweise importiert Europa dann beispielsweise Fischprodukte, Baumwolle, Tabak, Zitrusfrüchte oder Rindfleisch eher aus den USA als aus armen Ländern.

Vorsorgeprinzip bewahren

Stärker als Zölle werden Entscheidungen über Normen und Standards den künftigen Weltagrarchandel beeinflussen. Das ist auch das eigentliche Ziel von TTIP. Für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher geht es dabei um Grundsätzliches. Denn bisher praktiziert die EU das Vorsorgeprinzip: Die Industrie darf neue Chemikalien oder Verfahren erst dann verwenden, wenn sie ihre Ungefährlichkeit nachgewiesen hat. In den USA dagegen gelten Stoffe so lange als unbedenklich, wie keine Schäden nachweisbar sind. Nach Abschluss des TTIP aber könnte ein ständig tagender „Regulativer Kooperationsrat“ über bisherige Streitpunkte bei der Schlachtung (Chlorhähnchen) und Mast (Wachstumshormone und Antibiotika), über Klonfleisch oder bei der Zulassung genveränderter Pflanzen und Tiere Kompromisse finden, die Parlamente und Regierungen unter Druck setzen und dann zu „Goldstandards“ werden, die dem Rest der Welt übergestülpt werden.

Das wäre nicht nur für Europa schädlich, sondern auch für die Entwicklungsländer. Aus deren Sicht erscheint es notwendig, dass die Industrie die Unschädlichkeit ihrer Produkte selbst nachweist und dafür die Kosten trägt. Denn die Entwicklungsländer können sich meist keine gut ausgestatteten Labore leisten, um eigene effektive Tests durchzuführen. Schon aus diesem Grund sollte eher das Vorsorgeprinzip zum Weltstandard werden, keinesfalls jedoch eine reduzierte Version im Rahmen von TTIP.

Gefährdung der Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern

Im Agrarbereich ist TTIP ein Förderprogramm für die weitere Intensivierung und Industrialisierung einer zunehmend exportorientierten Landwirtschaft. Während Agrarkonzerne und große Produzenten von den neuen Möglichkeiten profitieren, geraten bäuerliche Betriebe und kleinere Verarbeiter auf beiden Seiten des Atlantiks unter zusätzlichen Preis- und Wettbewerbsdruck. Dieser könnte sie schließlich von den Märkten verdrängen.

Ein Wachstum der industriellen Landwirtschaft gefährdet auch die Ernährungssicherheit hunderter



Ein kleiner Laden mit Fertiglernsmitteln aus Europa auf dem Kaneshi Markt in Accra. Die lokalen Produkte finden immer weniger Käuferinnen. Die Deregulierung der Landwirtschaft durch TTIP wird noch mehr Billignahrungsmittel nach Afrika bringen, kleinbäuerliche Produktion ist chancenlos.

Millionen Kleinbauern, Fischern und Hirten in Entwicklungsländern. Noch mehr preiswerte Exportprodukte aus der EU und den USA könnten die Märkte der armen Staaten überschwemmen, ohne dass die dortigen Landwirtinnen und Landwirte einen besseren Zugang zu den Märkten des europäisch-nordamerikanischen Wirtschaftsblocks erhalten. Dieser Verdrängungsprozess droht die Bemühungen um Armutsreduzierung im globalen Süden zu untergraben.

Brasilien oder Indien etwa versuchen die Armut auf dem Lande zu bekämpfen, indem sie im Rahmen von subventionierten Nahrungsprogrammen Agrarprodukte kleinbäuerlicher Produzenten bevorzugt aufkaufen und diese mittels öffentlicher Kantinen oder spezieller Geschäfte verbilligt an die städtischen Armen abgeben. Solchen Programmen soll TTIP gezielt entgegenwirken. Das könnte auch Maßnahmen in Europa treffen, bei denen beispielsweise Kommunen für Schulen oder Krankenhäuser den Einkauf regionaler, biologischer oder fairer Produkte bezuschussen.¹

Anforderungen an eine ökologische und solidarische Handelspolitik

Die Handelspolitik demokratisieren

Intransparenz ist ein Merkmal europäischer Handelspolitik – nicht erst seit TTIP. In der Regel fallen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen. Nur bestimmte Interessengruppen haben Zugang – allen voran Unternehmensverbände und Vertreter großer Konzerne. Zivilgesellschaftliche Organisationen dagegen sind von Verhandlungen meist ausgeschlossen. Wenn sie doch einmal teilnehmen dürfen, werden sie zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Selbst Institutionen wie das deutsche Bundesumweltministerium und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden vom federführenden Bundeswirtschaftsministerium auf Distanz gehalten.

¹ – Hansen-Kuhn, Karen (2014): Trading away localization in TTIP, IATP, Minnesota, 2014. Online verfügbar unter: <http://www.iatp.org/blog/201405/the-anti-localization-agenda-in-ttip>, 20.10.2014

Diese mangelnde Transparenz ist einer der Hauptgründe, warum zivilgesellschaftliche Vorschläge zu entwicklungs- und umweltpolitischen sowie menschenrechtlichen Aspekten bei TTIP kaum eine Rolle spielen. Notwendig ist es deshalb, dass die EU alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht. Außerdem sollte ein breiter Konsultationsprozess stattfinden, damit sich alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – sowie die Bürger und Bürgerinnen an der Ausgestaltung eines Handelsabkommens beteiligen können.

Die Handelspolitik qualifizieren

Internationaler Handel wird gegenwärtig nur nach dem Preis bewertet, nicht aber nach seiner sozialen und ökologischen Qualität. Staaten dürfen den Verkehr von Waren und Dienstleistungen laut WTO-Regeln meist nicht davon abhängig machen, unter welchen Bedingungen die Produkte hergestellt wurden. Ein mit Pestiziden produziertes oder genetisch verändertes Nahrungsmittel genießt demnach die gleiche Zugangsberechtigung zum ausländischen Markt wie ein Lebensmittel vom Biobauernhof.

TTIP folgt dieser Logik, indem man die beiden Grundprinzipien des europäischen Umweltrechts zu Handelshemmnissen erklärt – das Vorsorge- und das Verursacherprinzip. In diesem Sinne kritisieren US-Lobbygruppen die angeblich zu langsamen Zulassungsverfahren und die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln in Europa. Außerdem beziehen sie Stellung gegen die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung REACH, der EU-RO-Norm für Auto-Emissionswerte und auch der EU-Strategie, die die Umweltgefahren von Kunststoffen begrenzen soll.

Damit der Handel zum Motor für Gerechtigkeit und Ökologie wird, brauchen wir höhere, nicht niedrigere soziale und ökologische Standards. Erforderlich sind Verbote, Steuern und Zölle für schädliche Herstellungsverfahren. Demgegenüber muss es möglich bleiben, nachhaltige Produktionsverfahren gezielt zu fördern.

Menschenrechte in der Handelspolitik stärken

Die EU hat sich im EU-Vertrag verpflichtet, die universellen und unteilbaren Menschenrechte auch in ihrer auswärtigen Politik zu achten und zu fördern. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bestätigen ferner die Verpflichtung von Staaten, die Bevölkerung vor Menschenrechtsverstößen

durch Unternehmen zu schützen, sowie die Verantwortung der Unternehmen selbst, die Menschenrechte zu achten. Für die europäische Handelspolitik folgt daraus, dass die EU bei allen Handels- und Investitionsabkommen regelmäßig unabhängige menschenrechtliche Folgeabschätzungen vornehmen muss. Aufgrund möglicher negativer Auswirkungen des TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer ist die EU verpflichtet, bei menschenrechtlichen Folgeabschätzungen auch Drittstaaten mit einzubeziehen.

Alle zukünftigen internationalen Handelsabkommen sollten eine Menschenrechtsklausel enthalten. Diese muss ermöglichen, Vertragsbestimmungen auszusetzen oder zu ändern, die die Menschenrechte gefährden. Außerdem muss in solchen Abkommen ein unabhängiger transparenter Beschwerdemechanismus für den Fall vorgesehen werden, dass Investitionen zu Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten führen.

Staatliche Gestaltungsspielräume erweitern

Eine ökologisch und sozial nachhaltige Handelspolitik, die dem Wohlstand aller Menschen dient, braucht einen politischen Ordnungsrahmen. Dieser ist notwendig, um Unternehmen einerseits an bestehende Umwelt- und Sozialstandards zu binden, und andererseits neue Regelungen für Ressourcenschonung, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte zu erlassen.

Geht es jedoch nach dem Willen der Verhandlungsführer, soll das Freihandelsabkommen TTIP einseitig die Rechte ausländischer Investoren stärken. Sondergerichte könnten dann rechtsverbindlich entscheiden, ob Gesetze private Gewinne beeinträchtigen. Solche Sonderklagerechte für Investoren schränken staatliche Handlungsmöglichkeiten in unzulässiger Weise ein. Denn die Gewinnerwartungen von Unternehmen würden damit über das Gemeinwohl gestellt. Weil Sondergerichte intransparent sind und keiner Kontrolle durch nationale Gerichte unterstehen, untergraben sie die Rechtsstaatlichkeit. Streitschlichtungsmechanismen für Unternehmen sind aus dem TTIP und allen bilateralen Investitions- sowie Handelsabkommen auszuklammern.

Ernährungssouveränität respektieren - Agrarökologie fördern

Eine bäuerliche und zukunftsfähige Landwirtschaft braucht ein faires Welthandelssystem, das die Interessen von Bäuerinnen und Bauern weltweit

berücksichtigt, das Recht der Staaten auf eine Politik der Ernährungssouveränität respektiert, sowie Klima, Umwelt und biologische Vielfalt schützt. Standards und Regulierungen müssen unter Einbezug aller Staaten verhandelt werden. Ein Zollabbau, der nur der industriellen Landwirtschaft nutzt, ist kein Fortschritt.

Wir plädieren für die weltweite Stärkung des Vorsorgeprinzips. Ökologische Anbaumethoden gilt es voranzubringen. Neue risikoreiche Technologien, künstliche Behandlungs- und Zusatzstoffe, sowie die Ausdehnung der Anbauflächen für genmanipulierte Pflanzen lehnen wir dagegen ab.

Der wachsende weltweite Handel mit Nahrungsmitteln und die zunehmende Spekulation mit Agrarprodukten laufen einer zukunftsfähigen Sicherung der Welternährung zuwider. Stattdessen sollte man die kommunale Privilegierung von regionalen, biologischen und fairen Produkten ermöglichen und fördern. Der bevorzugte Zugang für Agrarprodukte aus Entwicklungsländern zu den Märkten des Nordens muss ausgebaut werden, während TTIP ihn vermutlich einschränken wird.

Die Bindung der Tierhaltung an die Fläche, die Begrenzung von Monokulturen und der Schutz vielfältiger Landschaftsstrukturen wären Schritte zu einer transatlantischen Agrarwende, die keines Freihandelsabkommens bedarf. Dadurch ließe sich auch die globale Armut besser bekämpfen. TTIP dient diesen Zielen nicht.

Konsequenzen für die TTIP-Verhandlungen

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU widerspricht elementaren Anforderungen an eine faire und nachhaltige Handelspolitik. Die Verhandlungen sind undemokratisch und finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zentrale Vereinbarungen wie das Investor-Staat-Schiedsverfahren drohen rechtsstaatliche Prinzipien zu unterminieren. Das Abkommen stärkt in erster Linie die Rechte ausländischer Investoren. Die Mehrzahl der Entwicklungs- und Schwellenländer muss damit rechnen, dass ein solches Abkommen die eigenen politischen Handlungsspielräume beschränkt und die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt.

Die EU und die USA sollten daher die derzeitigen Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aussetzen und ihre handelspolitischen Ambitionen zukünftig darauf konzentrieren, multilaterale Handelsbeziehungen auf allen Ebenen zukunftsfähig und gerecht mitzugestalten.

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst,
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.,

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Telefon 030 65211 0

E-Mail info@brot-fuer-die-welt.de

www.brot-fuer-die-welt.de

Autor Sven Hilbig, Francisco J. Marí

Lektorat Hannes Koch

Redaktion Cornelia Geidel, Maike Lukow

Fotos Rudolf Buntzel, Francisco J. Marí,

© Sergej Seemann / fotolia.com

V.i.S.d.P. Thomas Sandner

Layout János Theil

Druck RetschDruck, Nagold

Gedruckt auf Recycling-Papier

Art. Nr. 129 501 660

Berlin, Oktober 2014

Spenden

Brot für die Welt

Kontonummer 500 500 500

Bank für Kirche und Diakonie

BLZ 1006 1006

IBAN DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC GENODED1KDB